

3865/AB XXI.GP

Eingelangt am: 15.07.2002

BUNDESMINISTER
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3959/J der Abgeordneten Silhavy und GenossInnen** wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Ausführungen in der Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde, Nr. 3985/J, vom 12. Juni 2002.

Zu den Fragen 7 und 8:

Sollte mit diesen Fragen eine Reihung durch die Fa. Jenewein gemeint sein, so halte ich dazu fest, dass diese keine Reihung von Bewerberinnen vorgenommen hat.

Zu den Fragen 9 und 10:

Die Begründungen stehen selbstverständlich unter Datenschutz, liegen aber dem Überleitungsausschuss vor.

Zu den Fragen 11 und 12:

Mir hat die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten mitgeteilt, dass ein solcher Auftrag nie erteilt wurde.

Zur Frage 13:

Der Überleitungsausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 18. März 2002 beschlossen, zur Auswahl geeigneter Kandidaten für die Position des leitenden Angestellten und leitenden Arztes der künftigen Pensionsversicherungsanstalt sowie deren ständiger Stellvertreter aus seiner Mitte ein Bewerbungskomitee zu bilden und begleitend einen externen Berater beizuziehen. In der Folge sind der Vorsitzende des Überleitungsausschusses, Herr Karl Haas und seine beiden Stellvertreter übereingekommen, die Dr. Jean-Francois Jenewein GmbH mit der unterstützenden Beratung bei der Auswahl des Managements der künftigen Pensionsversicherungsanstalt zu betrauen.

Zur Frage 14:

Als Honorar für die vereinbarte unterstützende Beratung bei der Auswahl des leitenden Angestellten und leitenden Arztes sowie deren ständiger Stellvertreter wurden pauschal 20% des Jahresbruttoentgeltes jeder zur Besetzung gelangenden Position, zuzüglich 20% USt., vereinbart.

Zur Frage 15:

Diese Kosten sind aus dem Fusionsbudget der PVA zu decken.

Zur Frage 16:

Mir sind keine derartigen Termine bekannt.

Zur Frage 17:

Im Überleitungsausschuss wurde Herr Dr. Müller und nicht Herr Dr. Schneider zum leitenden Arzt bestellt.

Zur Frage 18:

Diese Entscheidung hat der Überleitungsausschuss zu treffen. Im Übrigen halte ich die derzeit ausgesprochene Dienstfreistellung des Herrn Generaldirektor Hofrat Ehrenstein für nicht dienstordnungskonform. Ich gehe davon aus, dass diese Entscheidung revidiert wird und habe dies auch Herrn Generaldirektor Hofrat Wetscherek mitgeteilt.

Zur Frage 19:

Ja. Ich habe allerdings immer betont, dass ich diese kollektivvertraglichen Regelungen für nicht mehr zeitgemäß halte.

Zur Frage 20:

Seit Juni gibt es einen Generaldirektorstellvertreter der PVA. Die Funktion der zwei anderen Personen befindet sich - im Einklang mit der Dienstordnung - im Auslaufen. Zur bezugsrechtlichen Frage verweise ich auf die Beantwortung der Frage 19.

Zur Frage 21:

Mir ist kein Vertrag mit dieser Größenordnung bekannt.

Zur Frage 22:

Die Sozialversicherungsträger sind als Selbstverwaltungskörper eingerichtet; ein allfälliges Vorruhestandsmodell werde ich im Rahmen des mir zustehenden Aufsichtsrechts überprüfen lassen.